

Akkreditierungsrichtlinien des European TRIZ-Campus e.V.

Die folgenden Akkreditierungsrichtlinien unterliegen der stetigen Weiterentwicklung, es ist jeweils der letzte Stand gültig.

Voraussetzungen

Für eine Akkreditierung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kandidat:in hat den TRIZ-Level 3.
- Kandidat:in ist Mitglied des European TRIZ-Campus e.V. (ETC).
- Kandidat:in akzeptiert und verhält sich nach den Qualitätsrichtlinien des ETC.
- Kandidat:in gibt eine ehrenwörtliche Erklärung ab, dass die Qualitätsrichtlinien akzeptiert werden und die Schulungen den Richtlinien des ETC entsprechen.
- Kandidat:in reicht einen beispielhaften Test inklusiver vorgeschlagener Lösungen für den jeweiligen Level ein.

Falls die Kandidat:innen dem ETC nicht bekannt sind, gelten folgende zusätzlichen Anforderungen:

- Nachweis für Lehrtätigkeit (Akademisch oder Berufserfahrung).
- Alternativ eine „Probevorlesung“ anlässlich der „Trainer-Werkstatt“.
- Über die Notwendigkeit einer Probevorlesung entscheidet der Vorstand oder ein vom Vorstand benanntes Gremium.

Tests

- Der Vorstand entscheidet über die Eignung des eingereichten Tests für den jeweiligen Level:
 - Wird das Curriculum des jeweiligen Levels abgedeckt?
 - Test darf keine offensichtliche Kopie eines vorhandenen Tests sein.
 - Eigenleistung der Kandidat:in muss erkennbar sein.
- Der Test wird mit CCO gekennzeichnet und dem ETC zur Verfügung gestellt.

Beibehaltung der Akkreditierung

- Trainer:innen müssen mindestens einmal alle zwei Jahre an einer „Trainer-Werkstatt“ teilnehmen
- Trainer:innen beteiligen sich aktiv an der Trainer-Werkstatt, um Wissen und Erfahrungen zu teilen

Trainer-Werkstatt

- Der ETC organisiert eine „Trainer-Werkstatt“ als online-Veranstaltung.
- Die Veranstaltung wird am Nachmittag/Abend durchgeführt, z.B. 16-20 Uhr.
- Alle Mitglieder des ETC können an der Veranstaltung teilnehmen.
- Ein Termin für die Trainer-Werkstatt wird vereinbart, sobald sich mindestens 4 Kandidat:innen für die Akkreditierung gemeldet haben.
- Der Termin wird mit Vorlauf von 14 Tagen allen Mitgliedern mitgeteilt.
- Kandidat:innen präsentieren bei der Trainer-Werkstatt z.B.
 - Didaktische oder methodische Beispiele
 - Das eigene Trainingskonzept mit Unterlagen, Beispielen, Ablauf, exemplarisches Kapitel, ...
 - „Wie können andere von meinem Wissen profitieren?“
 - „Was ist mir passiert?“ – Erfolge und „Fuck-ups“

Verlust der Akkreditierung

Trainer:innen verlieren die Akkreditierung, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Trainer:in missachtet die Satzung des ETC.
- Trainer:in hält sich nicht an die Qualitätsrichtlinien des ETC.
- Trainer:in hat innerhalb der letzten zwei Jahre nicht an einer Trainer-Werkstatt teilgenommen.